# **NIEDERSCHRIFT**

über die 49. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Seefeld am 30.03.2021

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Bürgermeister: Ing. Mag. Werner Frießer

Bürgermeister-Stellv.: Markus Wackerle Gemeinderäte: Alexander Schmid

Andrea Neuner Anton Hiltpolt Anton Kirchmair Erna Andergassen Franziska Stark Gerhard Neuner Mag. Albert Bloch Mag. Josef Kneisl Mario Marcati Martin Schwenniger

Prantl Frank (für Theres Schmid) Stephan Öfner (für Markus Hiltpolt)

Buchhaltung: Miriam Lindner, Lukas Zorzi

# Tagesordnung:

- 1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021.
- 2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4. Vorlage und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.
- 5. Vorlage und Beschlussfassung Jahresrechnung 2020.
- 6. Vorlage und Beschlussfassung Haushaltsplan 2021.
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Reitherspitz Teilflächen der Gpn. 388/2 und 387 sowie Beschussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 09/1220 (Michael Spitznagl).
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 275/2 KG 81131 Seefeld rund 1263 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnung mit max. 90 m² Nutzfläche und Nebenräumen zum Rasthaus sowie EG Bezug B 177 (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus sowie alle OG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betreiberwohnung zum Rasthaus | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung: Aufenthaltsräume ohne öffenbare Fenster zur B 177, Lüftungsanlage in Aufenthaltsräumen mit ausschließlich Fenstern zur B 177 oder an den Stirnseiten nach Norden und Süden, ein Aufenthaltsraum mit angeschlossenem lärmberuhigten Freibereich sowie Beschussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Rasthaus am Schlossberg).
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10. Personalangelegenheiten.

# **VERHANDLUNGSPROTOKOLL**

#### Punkt 1

Gemeinderat Mag. Josef Kneisl bittet um folgende Änderung: Punkt 3, Bericht des Raumordnungsausschusses

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von der letzten Bau- und Raumordnungsausschusssitzung, in welcher gemeinsam mit dem Raumplaner Plan Alp (Michael Bachlechner) neue Richtlinien für die Handhabe von Investorenmodellen, Fremdbesitz und Freizeitwohnsitze besprochen wurde. Nach eingehender Diskussion wurde dem Raumplaner der Auftrag erteilt, ein Konzept zu erstellen. Es sollen mit Hilfe der Dichte sowie der Höhenbestimmungen größere Bauten verhindert werden. Weiters sollen "alte" Hotels wiederbelebt werden und der Bestand erhalten bleiben. Die genauen Richtlinien werden dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

### Punkt 2

In den kommenden Tagen ergeht ein Informationsschreiben an alle Interessenten am Wohnprojekt Kirchwald. Die kalkulierten Kaufpreise sowie die entsprechenden Baupläne können nun präsentiert werden. In diesem Schreiben sollte die Gemeinde Seefeld auch über die geplanten Grundverkäufe im Bereich des Campingplatzes und die Finanzierungsmöglichkeiten berichten.

Die zweite Covid-Teilimpfung für über 80-Jährige erfolgt am Karsamstag, 3. April. Der Zeitpunkt der weiteren Impfungen ist abhängig von der Zuteilung des Bundes. Die Impfstoffe stehen nach wie vor begrenzt zur Verfügung. Dennoch besteht die Möglichkeit einer ersten Teilimpfung für über 65-Jährige ab dem 9. April.

# Punkt 3

Es folgen keine Berichte der Ausschüsse.

langfristiges Vermögen

### Punkt 4

Bürgermeister Frießer berichtet über die Einführung der VRV 2015 ab dem Rechnungsjahr 2020. Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung regelt ein Voranschlags- und Rechnungssystem bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Die Summen der Aktiva und Passiva in der Höhe von jeweils € 97.503.676,38 bilden sich aus den folgenden Bilanzzahlen:

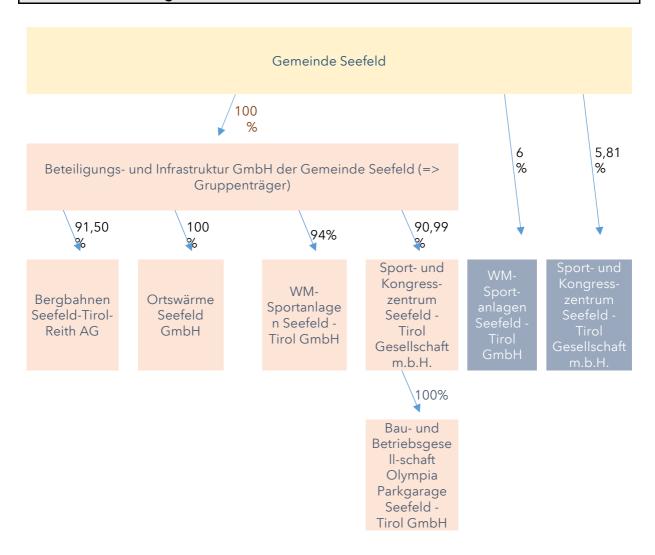
€

95.722.078,04

# Aktiva:

<ul> <li>kurzfristiges Vermögen</li> </ul>	€	1.781.598,34
Passiva:		
<ul> <li>Nettovermögen</li> </ul>	€	82.558.764,97
<ul> <li>Sonderposten Investitionszuschüsse</li> </ul>	€	1.839.427,61
<ul> <li>langfristige Fremdmittel</li> </ul>	€	12.861.830,61
<ul> <li>kurzfristige Fremdmittel</li> </ul>	€	243.653,19

Die Bewertung der Gemeindebetriebe erfolgt ausschließlich nach dem Eigenkapital der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld als Gruppenträgerin. Das Eigenkapital gemäß der Bilanzierung für das Geschäftsjahr 01.10.2018 bis 30.09.2019 beträgt € 4.081.172,36. Die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der WM-Sportanlagen Seefeld - Tirol GmbH (6%) und an der Sport- und Kongresszentrum Seefeld - Tirol Gesellschaft m.b.H. (5,81%) sind gemäß VRV § 23, Absatz 9, nicht zu erfassen.



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seefeld zum 01.01.2020 wird einstimmig genehmigt.

# Punkt 5

Bürgermeister Ing. Mag. Frießer erklärt die Grundlagen des neuen Haushaltsrechts:

- Der bisherige Haushalt entspricht grundsätzlich dem Finanzierungshaushalt.
- Die vorrangige Aufgabe ist die Gewährleistung der Liquidität. Vorhaben ersetzen künftig den außerordentlichen Haushalt.
- Das System der Ansätze bleibt, der Kontenplan erweitert sich für die Ergebnis- und Vermögensrechnung.
- Forderungen und Verbindlichkeiten ersetzen die Durchläufer der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung.
- Die Rechnungsabschlüsse für Bund, Land und Gemeinden sollten einheitlicher und somit vergleichbarer werden.
- Die Darstellung von Aufwand und Ertrag erfolgt periodenrein. Bislang wurden nur Aus- und Einzahlungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet.
- Das Gemeindevermögen wird erfasst und bewertet. Es erfolgt eine jährliche Abschreibung.

Ergebnishaushalt	
Summe Erträge Summe Aufwendungen	16.134.214,54 - 16.319.765,17
Nettoergebnis	<u>- 185.550,63</u>

Finanzierungshaushalt		
Summe Einzahlungen operative Gebarung		15.502.227,46
Summe Einzahlungen investive Gebarung		568.104,36
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-
Summe Einzahlungen		16.070.331,82
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	12.612.358,78
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.764.510,25
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.110.761,44
Summe Auszahlungen	-	15.487.630,47
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		582.701,35

Vermögenshaushalt	
Summe Aktiva, Passiva zum 01.01.	97.503.676,38
Summe Aktiva, Passiva zum 31.12.	- 96.836.901,59
Veränderung	666.774,79

Gemeinderat Mag. Josef Kneisl dankt dem Bürgermeister und vor allem dem ehrenamtlich tätigen Überprüfungsausschuss für den sehr großen Arbeitsaufwand, nicht zuletzt ausgelöst durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Künftige Haushaltsergebnisse sollten auch in Zukunft im gewohnten Tabellenformat dargestellt werden.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses und des Beirates Alexander Schmid beschreibt abermals die bestehende Problematik im Bereich der Zuschusszahlungen an die Gemeindebetriebe. Die nötigen Maßnahmen im Rahmen des Kostenmanagements, die auf die Verminderung der Gesamtkosten abzielen, sind unbedingt durchzuführen. Die Hauptaufgaben der Gemeinde Seefeld dürfen und können nicht ausschließlich in der Aufrechterhalten der Gemeindebetriebe, hier insbesondere die WM-Sportanlagen und das Sport- und Kongresszentrum, bestehen.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters Markus Wackerle wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde Seefeld für das Jahr 2020 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer die Entlastung erteilt.

# Punkt 6

Der von Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erstellte Haushaltsplan für das Jahr 2021 beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Die im Haushaltsjahr 2020 verbuchten Ausgaben und Einnahmen wurden für den Voranschlag 2021 übernommen.
- Der Haushaltsausgleich erfolgte nicht zuletzt durch die Berücksichtigung der Erschließungskosten in der Höhe von € 600.000,00 für das Wohnprojekt Kirchwald.
- Zusätzliche Landesförderungen für führende Tourismusgemeinden wurden in Gesprächen mit dem Land Tirol in Aussicht gestellt.
- Die Berechnung der Beiträge an den Abfallbeseitigungsverband sollte angepasst werden. Bürgermeister Frießer sieht für die Gemeinde Seefeld eine mögliche Einsparung von rund € 50.000,00.

Die geplanten Projekte im Jahr 2021:

- Errichtung Lärmschutzwand B177 € 180.000,00
- Kanalsanierung Hocheggstraße € 50.000,00
- Hochwasserschutzbauten Seebach/Raabach € 85.000,00
- Erschließungsmaßnahmen Reitherpitzstraße (finanziert über Anschlussgebühren)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses und des Beirates Alexander Schmid sieht die budgetierten Zuschusszahlungen an die Gemeindebetriebe als zu niedrig und drängt nochmals auf ein unbedingtes Sparen.

Gemeinderat Mag. Josef Kneisl übt die Kritik, dass in den vergangenen Jahren der Gemeindehaushalt größtenteils durch Grundverkäufe ausgeglichen wurde. Er beobachtet mit größter Sorge die katastrophale Entwicklung der Fremdwährungsfinanzierung für das Sport- und Kongresszentrum. Hier entspricht nach nun mehr als zehn Jahren Annuitätenzahlungen die noch aushaftende Darlehenssumme in etwa dem damaligen aufgenommenen Kreditbetrag. Der finanzielle Aufwand für die Nordische Schi WM 2019 war letztendlich zu hoch, bei all den vielen positiven Effekten für den Ort. Und es stellt sich für ihn die Frage, ob die getätigten Investitionen tatsächlich in diesem Ausmaß notwendig und sinnvoll waren. Vor allem stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit. Die Gemeindebetriebe müssen auf jeden Fall der Bevölkerung zugänglich bleiben. Er denke, die Gemeinde Seefeld wäre grundsätzlich gut beraten, in ihren Entscheidungen mehr sozialpolitische Aspekte einfließen zu lassen und auch die Ratschläge der Opposition öfter und stärker zu beachten. Folgende Aufgaben sollten seiner Meinung nach dringend wahrgenommen werden: Projekt Möserertal, Rücklagenbildung, Bahnhofsplatzgestaltung, "Green Deal" – Arbeitsplatzbeschaffung – Arbeiten, wo andere Urlaub machen

Bürgermeister Frießer erklärt dem Gemeinderat, dass die geplante Auflösung der Rücklagen zurzeit nicht notwendig sei. Er verweist auch auf die jährliche Ansparung für die Ausfinanzierung des Schweizer-Franken-Kredites und auf den momentanen Zinsvorteil. Er sieht die Kosten für die Nordische Schi WM 2019 mit einem Gemeindeanteil von rund 6 Millionen Euro als gerechtfertigt. In der Errichtung und Erhaltung der Infrastruktur wurde stets der soziale Aspekt berücksichtigt. Bürgermeister Frießer befürwortet das Konzept 'Green Deal' und möchte Ideen und Ratschläge unbedingt aufnehmen.

Die Änderungen der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren (jährliche Indexanpassungen) sowie der Voranschlag für das Jahr 2021 und der mittelfristige Finanzplan 2022 - 2025 werden einstimmig genehmigt:

Ergebnishaushalt	
Summe Erträge Summe Aufwendungen	13.544.000,00 - 15.380.900,00
Nettoergebnis	_ 1.836.900,00

Summe Einzahlungen operative Gebarung		13.474.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung		916.900,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-
Summe Einzahlungen		14.391.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	12.390.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	889.700,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.111.100,00
Summe Auszahlungen	-	14.391.400,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		_

### Punkt 7

Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 09/1220, das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Gpn. 388/2 und 387. Es befindet sich im Süden des Baulandumlegegebietes Reither Spitz. Der Antragsteller Michael Spitznagel beabsichtigt dort die Errichtung eines Wohnhauses. Der Bauausschuss befürwortet die Erlassung des Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2021, Zahl 09/1220, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf dem Teilflächen Gpn. 388/2 und 387, KG Seefeld, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# Punkt 8

Vorgelegt wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 275/2, KG Seefeld. Das bestehende Rasthaus mit Personalwohnungen soll umgebaut und zur Unterbringung einer Betreiberwohnung aufgestockt werden. Die gegenständliche Grundparzelle ist im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Rasthaus gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 ausgewiesen. Um das Bauvorhaben zu er möglichen und die bestehende Personalwohnung raumordnungsrechtlich abzusichern, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

# Umwidmung

Grundstück 275/2 KG 81131 Seefeld rund 1263 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnung mit max. 90 m² Nutzfläche und Nebenräumen zum Rasthaus sowie EG Bezug B 177 (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus sowie alle OG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betreiberwohnung zum Rasthaus | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung: Aufenthaltsräume ohne öffenbare Fenster zur B 177, Lüftungsanlage in Aufenthaltsräumen mit ausschließlich Fenstern zur B 177 oder an den Stirnseiten nach Norden und Süden, ein Aufenthaltsraum mit angeschlossenem lärmberuhigten Freibereich

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# Punkt 9

Punkt 10

Gemeinderat Alexander Schmid berichtet über die geplante Übersiedelung der TVB-Verwaltung in das Gemeinde- und Raiffeisenhaus in Leutasch. Für die kommenden fünf Jahre wurde ein Mietvertrag unterfertigt. Die angedachte Aufstockung der WM-Halle bleibt dennoch eine interessante Option. Auch die Möglichkeit einer durch Bundesgelder geförderten Dachsanierung im Bereich der WM-Halle sollte weiterhin berücksichtigt werden.

Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.			
Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:	Die Gemeinderäte:	